

Das Washingtoner Artenschutzabkommen

Was ist CITES?

Neben dem Verlust des Lebensraumes stellt die Ausbeutung durch Übernutzung und internationalen Handel die größte Bedrohung für den Fortbestand wildlebender Tier- und Pflanzenarten dar. Um dem unkontrollierten internationalen Handel entgegenzuwirken, wurde 1973 in Washington die „Convention on International Trade in Endangered Species of wild Fauna and Flora“, kurz CITES ausgehandelt, das Washingtoner Artenschutzabkommen, deutsch kurz WA. CITES trat 1975 international und 1982 in Österreich in Kraft.

Für wen gilt dieses Abkommen?

Als verbindliches internationales Rechtsinstrument gilt CITES für derzeit 160 Nationen (Vertragsstaaten). Alle 15 Mitgliedsstaaten der EU sind CITES beigetreten. In der EU wird CITES durch die Verordnung VO (EG) 338/97 umgesetzt.

Was kann CITES bewirken? Was sind seine Hauptfunktionen?

CITES reguliert den internationalen Handel mit wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und Produkten dieser Arten. Das umfasst im Einzelnen: Ausfuhr, Wiederausfuhr, Einfuhr und Einbringen aus dem Meer von

toten und lebenden Tier- und Pflanzenarten, sowie auch von Teilen und Produkten dieser Arten. CITES wird durch nationale ausgewiesene Vollzugs- und wissenschaftliche Behörden überwacht. Der Handel wird durch ein System von Aus- und Einfuhrgenehmigungen reguliert.

2) Zur Zeit gibt es drei Kontrollkategorien. In Anhang I sind Arten gelistet, die akut zum Aussterben bedroht sind. 800 Arten sind hier geschützt.

In Anhang II sind Arten gelistet, die nicht unmittelbar vom Aussterben bedroht sind, aber bedroht sein könnten, sollte der Handel nicht strikt reguliert werden. Anhang II schließt außerdem Arten ein, die wegen ihres ähnlichen Aussehens leicht mit gefährdeten Arten verwechselt werden können. Fast 29.000 Arten sind hier geschützt.

In Anhang III sind Arten gelistet, deren internationaler Handel auf Antrag eines Verbreitungsstaates der betreffenden Art reguliert ist und der nur die Bestände in dem betreffenden Land umfasst. Über 200 Arten sind hier geschützt.

Zwei wichtige Einrichtungen des Washingtoner Artenschutzabkommens sind das in Genf angesiedelte Sekretariat und die alle 2 ½ Jahre abgehaltene CITES-Vertragsstaatenkonferenz („Conference of the Parties“, oder kurz COP). Bei diesen Konferenzen haben die Vertragsstaaten die Möglichkeit, Listungsänderungen zu beantragen. Sie können über diese Anträge abstimmen und durch Annahme

von Resolutionen und Beschlüssen über bestimmte Vollzugs- und Durchführungsmaßnahmen entscheiden.

Gremien wie z.B. der Ständige Ausschuss, der Tier- und Pflanzenausschuss und regelmäßige

Abstimmungskonferenzen

erzelen CITES in die je nach Grad der Bedrohung

reagieren. CITES verfügt über Mittel (z.B. selektives oder generelles Handelsverbot), um Druck auf Mitgliedsstaaten auszuüben, die sich nicht an bestehende

Handelsbeschränkungen halten. Letztlich hängt aber die Umsetzung von CITES sehr stark vom Willen, von finanziellen Ressourcen und der Umsetzung in den einzelnen Vertragsstaaten ab.

Was hat der WWF mit CITES zu tun?

WWF und IUCN (Weltnaturschutzunion) haben seit 1976 zur Unterstützung der Aufgaben von CITES das gemeinsame Programm TRAFFIC eingerichtet. TRAFFIC veröffentlicht zur Problematik des internationalen Artenhandels und hilft, den weltweiten Handel mit wild lebenden Tier- und Pflanzenarten zu überwachen. Die Empfehlungen und fachliche Beratung von WWF und TRAFFIC werden von den Vertragsstaaten und der Öffentlichkeit stets hoch geschätzt und bei Konferenzen oft befolgt.